



Nationaler Aktionsplan für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft NAP-PGREL.

Beurteilung der eingehenden Projektgesuche.

1. Einleitung

Der Bund, vertreten durch das BLW, kann aufgrund des Landwirtschaftsgesetzes Artikel 140 Absatz 2 Beiträge an Leistungen im öffentlichen Interesse, von privaten Fachorganisationen, ausrichten. Die inhaltlichen öffentlichen Interessen sind im Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft IV-PGREL, im Globalen Aktionsplan der FAO und im Nationalen Aktionsplan dokumentiert. Das BLW legt periodisch die inhaltlichen Schwerpunkte des NAP-PGREL fest. Die Schwerpunkte für die NAP-PGREL Phase IV wurden vom BLW am 08.03.10 genehmigt. Die Beurteilung der finanziellen Beteiligung des BLW und das Verfahren richtet sich nach dem Subventionsgesetz (SR 616.1). Alle genetischen Ressourcen welche im Rahmen von NAP-PGREL Projekten bearbeitet werden, sind automatisch dem Multilateralen System des IV-PGREL unterstellt.

Die Projektausarbeitung ist eine aufwändige Arbeit. Damit unnötige Kosten vermieden werden, bleibt das Verfahren der Gesuchsbeurteilung der Projekte wie bisher, zweistufig (1. Projektskizze, 2. Projektantrag). In einer ersten Stufe wird eine Projektskizze beurteilt, die jeweils bis zum 15. Mai beim BLW eingereicht werden muss. (Sonderregelung: bestehende Sammlungen, können direkt eine Sammlungsverlängerung per 15. Mai stellen). Fehlen nötige Information in den Projektskizzen/-antrag, kann das BLW diese zurückweisen. Die Gesuchsteller erhalten vom BLW Rückmeldung welche Projektskizzen bewilligt wurden. Diese Rückmeldung kann Empfehlungen und Anweisungen enthalten in welche für Ausarbeitung des Projektantrags berücksichtigt werden müssen. Projektanträge müssen sich auf einen positiven Entscheid des BLW zur Projektskizze abstützen, andernfalls wird darauf nicht eingetreten. Die Projektgesuche sind dem BLW jeweils auf den darauf folgenden 30. September mit allen nötigen Angaben vollständig einzureichen. Ein positiver Entscheid des BLW zur Projektskizze, bindet das BLW nicht, Projektanträge zu bewilligen. Ebenso besteht keine Verpflichtung des Gesuchstellers, aufgrund einer bewilligten Projektskizze, einen Projektantrag einzureichen. Ergänzungen zu bestehenden Projekten können jeweils per 15. Mai und 30. September eingereicht werden.

2. Beurteilungsgremium

Für die Beurteilung wird eine Expertengruppe einberufen. Diese Gruppe setzt sich aus dem Vertreter des BLW (NAP-PGREL Koordinator), dem/der Geschäftsführer/in der SKEK und einem Vertreter von Agroscope ACW (Leiter Genbank) zusammen. Die Leitung dieser Expertengruppe obliegt dem Vertreter des BLW. Die Expertengruppe stellt eine unbefangene, objektive Beurteilung sicher. In Fällen, in denen Einsitzende in Projekte direkt oder indirekt involviert sind, können diese keine Stellung beziehen, beziehungsweise keine Expertise verfassen. Die Expertengruppe trifft sich zweimal jährlich. Zum erstenmal um die Projektskizzen zu beurteilen (Anfang Juli) und zum zweitenmal um die Projektgesuche (Anfang November) zu beurteilen.

Das BLW prüft die Projektskizzen Projektanträge z.B im Hinblick auf:

1. Kompetenz des Gesuchstellers (Qualität der bereits durchgeführten Projekten)
2. Zweck: hinreichend begründete Inhalte; Konformität mit Nationalem Aktionsplan und internationalen Vereinbarungen, sowie den Schwerpunkten der laufenden NAP-Phase.
3. Aufgabenerfüllung: wirtschaftlich und wirkungsvoll (Effizienz und Effektivität)
4. Finanzpolitische Erfordernisse: Projekt: keine Doppelzahlungen, Zweck orientiert; verfügbare finanzielle Mittel.

5. Wurden die Empfehlungen, die aufgrund der Projektskizze gemacht wurden, beim Projektgesuch berücksichtigt?

Die Projekte werden beurteilt im Hinblick auf formelle Vollständigkeit, Inhalte, Kosten, verfügbare finanzielle Mittel und Kompetenzen des Gesuchstellers für die vorgesehene Aufgabenerledigung.

Das BLW kann für die inhaltliche Beurteilung der Projekte weitere Experten, auch ausserhalb der SKEK und ACW, fallweise beiziehen. Diese Experten nehmen nicht an den Expertengruppesitzungen zur Beurteilung der Projekte teil.

Die Geschäftsstelle der SKEK beurteilt die eingereichten Projekte durch den Koordinator der betreffenden Bereiche und überprüft insbesondere die Vereinbarkeit der Gesuche mit dem Konzept, den Richtlinien und den Spezifizierungen zu den Kulturen, sowie den Schnittstellen zu anderen Projekten. Weiter wird beurteilt, ob das Projekt auf bestehenden NAP-PGREL Projekten aufbaut und ob Synergien mit anderen Projekten und Akteuren im Bereich des Projektes sinnvoll genutzt werden.

ACW führt eine Beurteilung der Projektgesuche, mit Schwergewicht auf wissenschaftliche Aspekte, durch. Zum Beispiel ob die Methode adäquat ist. Der Vertreter ACW übernimmt die Koordination der Expertisen innerhalb von Agroscope.

Zeigt die Gesamtübersicht der Projektgesuche Lücken in wesentlichen Punkten auf, kann das BLW Organisationen auffordern, Projektskizzen/-anträge zu diesen Lücken einzureichen.

Projektskizzen können öffentlich eingesehen werden, wenn diese vom BLW zur Weiterbearbeitung gutgeheissen sind. Sie können mit Titel und Trägerschaft veröffentlicht werden (SKEK-Homepage). Ist die Trägerschaft damit nicht einverstanden, hat sie dies bei der Eingabe der Projektskizze explizit zu erklären.

Definitiv genehmigte Projekte werden auf der SKEK-Homepage mit Titel und Trägerschaft veröffentlicht und können eingesehen werden.

Der Entscheid des BLW wird den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Bei einem negativen Entscheid können Gesuchstellende eine beschwerdeberechtigte Verfügung verlangen oder im Folgejahr eine verbesserte Projektskizze einreichen.

3. Beurteilung der Projekte der Phase IV

Schritt I : Formelle Beurteilung des Projektes auf Vollständigkeit

Das Projekteingabeformular wird auf Vollständigkeit geprüft. Fehlen einzelne Elemente oder sind die nötigen Angaben unvollständig, kann dies zur Rückweisung der Projektskizze oder des Projektantrags führen.

Schritt II: Beurteilung der Projektgesuche und Gewichtung der Kriterien

Das Projektgesuch wird anhand der unten aufgeführten Kriterien bewertet. Diese Punkte werden bei der Beurteilung des entsprechenden Projektgesuchs speziell geprüft. Muss bei der Beurteilung der Projekte ein Kriterium mit Note 1 oder 0 vergeben werden, wird das Projekt abgelehnt. Davon kann nur abgewichen werden, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die Schwachstellen von der Trägerschaft behoben werden können.

Sind für die Gesamtheit der vorliegenden, akzeptierbaren Projektskizzen/-anträge zu wenig finanzielle Mittel verfügbar, werden die am besten bewerteten Projekte (höchste Punktzahl) ausgewählt. Liegen Projektskizzen/-anträge zu gleichen oder ähnlichen Zielen vor und geben nicht die Kosten (mindestens 10% tiefer) den Ausschlag, so erhält das Projekt mit der höchsten Punktzahl den Zuschlag.

		Beurteilung			
		3	2	1	0
Projektziele	1. Projektziele ersichtlich und klar?	Ja, Projektziele sind klar			Nein, Projektziele unklar
	2. Handlungsbedarf im Bereich der Projektziele?	Ja, kaum andere Projekte			Nein, bereits genügend Projekte.
	3. Ziele mit NAP und den Schwerpunkten der NAP Phase passend?	Ja, passend gut, prioritär			Nein, unpassend unklar, unzuweckmässig
	4. Ziele vereinbar mit Konzept, Richtlinien und Spezifizierungen?	Ja, passend gut, prioritär			Nein, unpassend unklar, unzuweckmässig
Projektprodukte/-Vorgehen	5. Projektprodukte / Nutzen, Mehrwert für PGREL?	Gut, wichtig, hoher Nutzen			Wenig, geringer Nutzen
	6. Teilprodukte, Resultate, Leistungen des Projektes?	Sinnvoll, zielführend			Unklar oder nicht zielführend
	7. Projektvorgehen; Vollständigkeit (Vorgehen, Meilensteine, Etappenziele, Zeitplan), Zweckmässigkeit?	Gegeben			Elemente fehlen, unzuweckmässig
	8. Methode(n) sinnvoll, adäquat, gemäss Konzept?	Ja			Nein
	9. Koordination / Zusammenarbeit mit anderen Projekten / Akteuren?	Sehr gut, gut vernetzt			Schlecht oder keine Angaben
	10. Sind Arbeiten die an Dritte vergeben werden klar und sinnvoll geregelt?	Ja, klar dargelegt, sinnvoll			Nein, unklar, nicht sinnvoll
Kosteneffizienz	11. Kostenaufstellung klar und nachvollziehbar?	Klar, nachvollziehbar			Nicht klar, nicht nachvollziehbar
	12. Kostenrechnungsvorgaben des NAP berücksichtigt?	Ja, berücksichtigt			Nicht berücksichtigt
	13. Kosten- /Nutzenverhältnis?	Sehr gut			schlecht
	14. Weitere Finanzierungen (Eigenmittel/ Drittmittel)?	Viel und nachvollziehbar	Wenig, nachvollziehbar	Wenig, nicht nachvollziehbar	Unklar, nicht nachvollziehbar
Kompetenzen	15. Fachliche Kompetenz Aus- und Weiterbildung, Erfahrung	Nötige Kompetenz vorhanden			Kompetenz nicht vorhanden
	16. Organisatorische Kompetenzen, Koordination/Absprache, Planung und Einhaltung von Terminen, Budget	Sehr gut			ungenügend
	17. Institutionelle Kompetenz, Personal, Organisationsstruktur, Ressourcen, Allgemeiner Eindruck	Ausreichend, klar, sehr gut			Ungenügend, unklar, schlecht
	18. Forschungsgehalt	Keine Grundlagen und angewandte Forschung	Geringer bis mittlerer Anteil angewandter Forschung (sachdienlich)	Hoher Anteil an Forschung, mehr als 20 % der Kosten, (nicht sachdienlich)	Sehr hoher Anteil an Forschung, mehr als 50 % der Kosten, (nicht sachdienlich)
	19. Offenlegung der Interessen und Interessierter	Keine Interessenskonflikte			Kritische Interessenskonflikte
	20. Rückmeldungen / Empfehlungen wurden im Projektantrag berücksichtigt	Ja, wurde berücksichtigt	teilweise aber begründet	teilweise aber unbegründet	Nicht berücksichtigt
	Summe der Punkte				Σ=

